



Neues Regelwerk: der AI Act

Das müssen Kanzleien und Unternehmen
über die neuen EU-Vorgaben wissen



© Adobe Stock - kik

Das bieten beck-chat und Frag den Grüneberg

Head of Legal Tech Dr. Dr. Oliver
Hofmann im Interview

Open Source oder geschlossenes KI-System

Was ist sinnvoll für Jurist:innen?

Berufsrechtliche Hinweise zum Einsatz von KI

Neue KI-Richtlinie der BRAK

Ihr KI-Partner

RA·micro

Libra- Webinar



Tom Braegelmann

So nutzen Sie
den KI-Chatbot
speziell für
Jurist:innen

 06.05.2025

 03.07.2025

**Jetzt
informieren**



Fachseminare
von Fürstenberg



LEGAL-TECH.DE
WIE KANZLEIEN NEUE CHANCEN NUTZEN

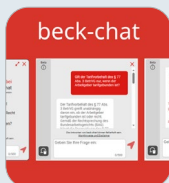
INHALT



IM FOKUS

AI Act: Neue EU-Vorgaben ab Februar 2025

Martin Figatowski 3



TOOLTIPPS

„Ein Nutzer sagte uns, dass er dank beck-chat seine Recherchezeit um über eine Stunde am Tag reduzieren konnte.“

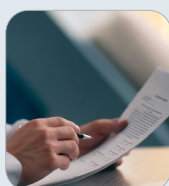
Dr. Dr. Oliver Hofmann im Interview 7



PRAXISTIPPS

Open Source vs. geschlossene
KI-Algorithmen: Was ist sinnvoll für
Jurist:innen?

Christian Hartz 10



Die neue KI-Richtlinie der BRAK im
Überblick: Berufsrechtliche Hinweise zum
Einsatz von KI in der Anwaltskanzlei

FFI-Redaktion 13



Der neue AI Legal Club:
Was bietet er?

Anisja Porschke im Interview 16



EVENTBERICHT

Wie Kanzleien KI nutzen sollten:
Fünf Insights vom DAV KI-Forum

Verena Schillmöller 20



AI Act: Neue EU-Vorgaben ab Februar 2025

Was Kanzleien und Unternehmen jetzt wissen müssen

Martin Figatowski

Der AI Act der Europäischen Union ist ein Regelwerk, das geschaffen wurde, um die Chancen von Künstlicher Intelligenz (KI) zu fördern und zugleich die damit aus Sicht der Europäischen Union verbundenen Risiken effektiv zu adressieren. Angesichts des immer rascheren technologischen Fortschritts und der wachsenden Bedeutung von KI-Systemen für Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung verfolgt der AI Act einen differenzierten Ansatz: Einerseits sollen Innovation und Wettbewerbsfähigkeit im europäischen Binnenmarkt gestärkt werden, andererseits legt der AI Act großen Wert auf den Schutz grundlegender Rechte, die Sicherheit und die Gesundheit aller Bürgerinnen und Bürger.

1. Einleitung

Ein Kernziel des AI Act besteht darin, Vertrauen in KI-Systeme zu schaffen und Standards für deren verantwortungsvollen Einsatz zu setzen. Das Regelwerk beruht dabei auf einem risikobasierten Konzept, bei dem verschiedene Kategorien von KI-Anwendungen – von geringem bis zu hohem Risiko – je nach potenzieller Gefährdung unterschiedlich reguliert werden. Damit zielt der AI Act nicht nur auf die Minimierung schädlicher Auswirkungen für Individuen und Gruppen ab, sondern strebt auch einen einheitlichen Ordnungsrahmen für alle Marktteilnehmer an.

2. Timeline

Obwohl der AI Act bereits am 1. August 2024 formell in Kraft getreten ist, finden die konkreten Kapitel nicht direkt Anwendung. Vielmehr hat sich der Verordnungsgeber entschieden, die einzelnen Kapitel des AI Act schrittweise umzusetzen, um den Beteiligten ausreichend Zeit zur Vorbereitung auf das umfangreiche Regelwerk zu geben. Einer der ersten entscheidenden Termine ist dabei der 2. Februar 2025. Ab diesem Datum kommen die in den Kapiteln I und II des AI Act enthaltenen Regelungen zur Anwendung, zu denen insbesondere die Vorschriften zur „AI Literacy“ (Artikel 4 AI Act) und zu den verbotenen KI-Praktiken (Artikel 5 AI Act) zählen.

Ab dem 2. August 2025 treten weitere Bestimmungen des AI Act in Kraft, die sich vor allem mit *General Purpose AI* (KI-Systeme mit allgemeinem Verwendungszweck), zusätzlichen Governance-Strukturen und weiteren spezifischen Anforderungen an KI-Systeme befassen. Ab dem 2. August 2026 folgen unter anderem zusätzliche Regeln für Hochrisiko-KI-Systeme sowie erweiterte Maßnahmen zur Marktüberwachung.

3. Artikel 4 AI Act – AI Literacy

Der bereits seit dem 2. Februar 2025 wirksam gewordene Art. 4 AI Act sieht vor, dass in allen Bereichen, in denen KI-Systeme entwickelt, betrieben oder genutzt werden, das nötige Wissen und Verständnis bei Mitar-

KI für Ihre Anwaltskanzlei



Melden Sie sich jetzt zu den KI-Veranstaltungen an!

Präsenzveranstaltungen im Cube Berlin
Washingtonplatz 3, 10557 Berlin:
02.04.2025 12:00 - 14:00 Uhr
20.05.2025 12:00 - 14:00 Uhr

Online-Veranstaltungen:
24.03.2025 11:00 - 12:00 Uhr
10.04.2025 11:00 - 12:00 Uhr



Anmeldung und weitere Termine:

ra-micro.de/ki-veranstaltungen

Infoline: 030 435 98 801

RA·MICRO

beiterinnen und Mitarbeitern vorliegen muss. Konkret betrifft dies sowohl technisches Know-how als auch die Fähigkeit, rechtliche und ethische Aspekte in den Blick zu nehmen.

Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Entwicklung des Bewusstseins bei Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für die Funktionsweise von KI-Verfahren und Algorithmen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Unternehmen oder in einer öffentlichen Einrichtung mit KI arbeiten, sollen verstehen, wie maschinelles Lernen funktioniert, welche Datengrundlagen notwendig sind und wie sich Ergebnisse richtig interpretieren lassen. Darüber hinaus fordert Artikel 4 AI Act, dass die potenziellen Risiken von KI-Systemen klar vermittelt werden. Hier geht es beispielsweise um Verzerrungen (Bias), Datenschutzthemen oder die Frage, welche Folgen Fehler in einem automatisierten Entscheidungsprozess haben können.

Um diese AI Literacy zu erreichen, sieht der AI Act u. a. zielgruppenspezifische Schulungen und Workshops, die Entwicklung von internen Richtlinien und Prozessen sowie die mögliche Ernennung von KI-Beauftragten vor.

4. Artikel 5 AI Act – Verbotene KI-Praktiken

Artikel 5 AI Act legt fest, welche Anwendungen von KI aufgrund ihres unvermeidbaren Risikos innerhalb der EU verboten sind. Dabei handelt es sich um Praktiken, die das Vertrauen in KI massiv untergraben oder zu erheblichen Beeinträchtigungen für Einzelpersonen und ganze Gesellschaftsgruppen führen können. Die EU-Kommission hat dazu am 4. Februar 2025 [einige Leitlinien zur Auslegung von Art. 5 AI Act erlassen](#). Diese Leitlinien bieten eine Interpretation der Verbote nach Art. 5 AI Act, um deren einheitliche Anwendung zu gewährleisten. Sie geben praktische Hinweise für Behörden, Anbieter und Anwender von KI-Systemen.

So untersagt der AI Act zum Beispiel jegliche Form von KI-Systemen, die auf subtile Manipulation oder Täuschung abzielen. Darunter fallen etwa Technologien, die Menschen dazu bringen sollen, Entscheidungen zu treffen, die sie ohne die KI-Beeinflussung nicht oder anders getroffen hätten. Verboten sind somit z. B. manipulative Chatbots, die Entscheidungen beeinflussen, ohne dass Nutzer oder Nutzerinnen es bewusst wahrnehmen.

Ebenfalls verboten werden KI-Systeme, die gezielt die Schwachstellen bestimmter Bevölkerungsgruppen ausnutzen, etwa bei älteren Menschen, Kindern oder Personen in prekären Situationen. Somit ist beispielsweise untersagt die gezielte Ausnutzung von Schwächen, etwa wenn eine KI ältere Menschen durch aggressive Werbemechanismen zu unnötigen Käufen verleitet.

Zudem rückt der AI Act Praktiken wie Social Scoring oder die ausschließlich profilbasierte Vorhersage künftiger Straftaten in den Fokus. Auch das massenhafte Scraping von Bilddaten aus dem Internet zum Aufbau von Gesichtserkennungsdatenbanken ohne konkreten Anlass ist nach Art. 5 AI Act unzulässig.

Auch ist es nach Art. 5 AI Act verboten, wenn KI-Systeme zur Ableitung von Emotionen (z. B. Stress, Depressionen etc.) am Arbeitsplatz und in Bildungseinrichtungen eingesetzt werden.

Schließlich ist der Einsatz von Echtzeit-Gesichtserkennung in öffentlichen Räumen untersagt, es sei denn, es geht um die gezielte Suche nach vermissten Personen oder die Verhinderung von Terroranschlägen.

Mit all diesen Verboten setzt der AI Act deutliche Grenzen für den Einsatz von KI, sobald elementare Grundrechte oder die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger auf dem Spiel stehen. Wer gegen diese Verbote nach Art. 5 AI Act verstößt, muss mit Strafen von bis zu 35 Millionen Euro oder 7 Prozent des weltweiten Jahresumsatzes rechnen (Art. 99 Abs. 3 AI Act).

5. Fazit: EU sendet erste klare Signale

Der AI Act stellt einen umfassenden Versuch der Europäischen Union dar, Künstliche Intelligenz rechtlich zu regeln und ihr enormes Potenzial in geordnete Bahnen zu lenken. Dabei betont die Verordnung gleichermaßen den Schutz von Individuen, die Verhinderung unkontrollierter Risiken und die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit auf dem Binnenmarkt. Mit dem Fokus auf AI Literacy (Artikel 4 AI Act) sowie den verbotenen KI-Praktiken (Artikel 5 AI Act) setzt die EU schon ab dem 2. Februar 2025 erste klare Signale.

Anbieter und Betreiber von KI-Systemen sollten daher unbedingt die Frist vom 2. Februar 2025 im Auge behalten, um die Anforderungen des Artikel 4 AI Act

rechtzeitig und umfassend umzusetzen. Dazu gehören Schulungsmaßnahmen für die Belegschaft, robuste Compliance-Strukturen und transparente Prozesse, um KI-Lösungen ethisch und rechtlich einwandfrei zu gestalten. Ferner ist die Überprüfung bestehender KI-Systeme auf mögliche verbotene KI-Praktiken erforderlich. Eine sorgfältige Überprüfung der KI-Systeme ist auch aufgrund drohender hoher Bußgelder dringend geboten.



Martin Figatowski

Martin Figatowski ist Rechtsanwalt in der **Kanzlei GTK Rechtsanwälte** mit besonderem Fokus auf die Besteuerung von Kryptowährungen sowie blockchainbasierten Geschäftsmodellen.

Innovative und DSGVO-konforme
KI-Tools für die Kanzlei finden Sie
in unserem KI-Verzeichnis

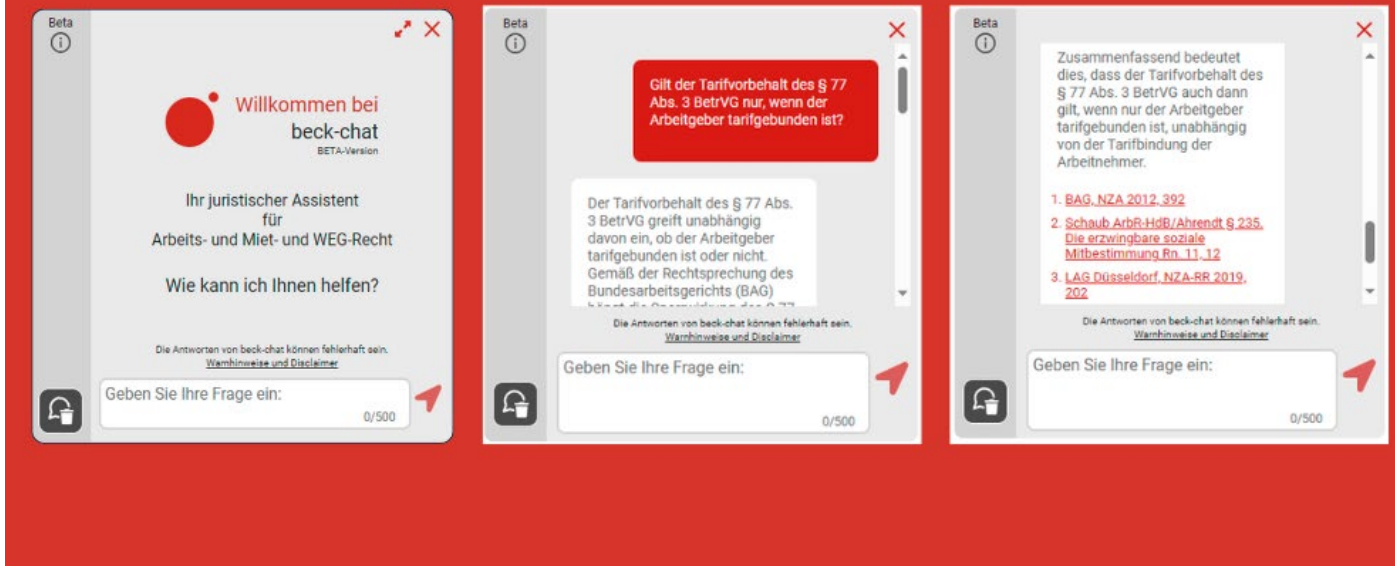
 www.ki-in-kanzleien.de



KI-in-Kanzleien.de



beck-chat



© C.H. BECK oHG

„Ein Nutzer sagte uns, dass er dank beck-chat seine Recherchezeit um über eine Stunde am Tag reduzieren konnte.“

Head of Legal Tech Dr. Dr. Oliver Hofmann im Interview

Immer mehr Anbieter von Fachdatenbanken erkennen das Potenzial von KI und bringen spezialisierte Tools auf den Markt, die generative KI und Sprachmodelle wie ChatGPT für den Rechtsbereich nutzbar machen. Auch im Verlag C.H. BECK wird fleißig an neuen Lösungen gearbeitet und bereits eingeführte Angebote werden optimiert und erweitert. Im Interview steht Dr. Dr. Oliver Hofmann, Head of Legal Tech, Rede und Antwort zu den neuen KI-Lösungen beck-chat und FRAG DEN GRÜNEBERG und berichtet auch, an welchen Lösungen derzeit gearbeitet wird.

Herr Dr. Hofmann, seit April gibt es das neue KI-Tool „beck-chat“ des Verlags C.H. BECK, das die Interaktion mit den Datenbankinhalten von beck-online ermöglicht – zunächst für die Datenbankmodule Miet- und WEG-Recht PREMIUM und Arbeitsrecht OPTIMUM. Wie wurde das Angebot während der BETA-Phase angenommen und welches Feedback haben Sie erhalten?

Das Angebot wurde sehr gut angenommen. Ursprünglich war die Beta-Phase befristet angedacht, aber aufgrund des positiven Feedbacks haben wir uns ent-

schieden, sie zu verlängern. Wir haben viele positive Rückmeldungen erhalten, dass das Produkt unseren Nutzerinnen und Nutzern erheblich Zeit bei der juristischen Recherche spart. Ein Nutzer sagte uns beispielsweise, dass er dank beck-chat seine Recherchezeit um über eine Stunde am Tag reduzieren konnte.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, der von den Nutzerinnen und Nutzern hervorgehoben wird, ist die Bedeutung der Quellen, auf die der beck-chat Zugriff hat, um fundierte und überprüfbare Antworten zu liefern. Aus Sicht unserer Nutzerinnen und Nutzer bietet gerade diese Verbindung von Sprachmodellen mit unseren Inhalten einen Mehrwert.

Das Feedback ist für uns sehr hilfreich und maßgeblich für die Weiterentwicklung des beck-chat.

ken gearbeitet haben, offen für Veränderungen sein. Es ist ganz normal, dass eine gewisse Umgewöhnung nötig ist. Lassen Sie sich davon nicht abschrecken und bleiben Sie neugierig und offen für diese neue Art zu recherchieren.

Integrieren Sie beck-chat direkt in Ihren Arbeitsalltag, um die Vorteile und Funktionen unmittelbar zu testen. So können Sie schnell herausfinden, wie dieses Tool Ihre tägliche Arbeit erleichtern kann. Nutzen Sie die Möglichkeit, präzisere Fragen zu stellen, besonders wenn Sie sich über die genauen Normen noch nicht im Klaren sind.

Beck-chat kann Ihnen helfen, spezifische Informationen zu finden, die Sie vielleicht bei der klassischen Recherche in der Datenbank beck-online übersehen würden.

Scheuen Sie sich nicht, bei Unklarheiten von der Chat-Funktion Gebrauch zu machen und Nachfragen zu stellen.

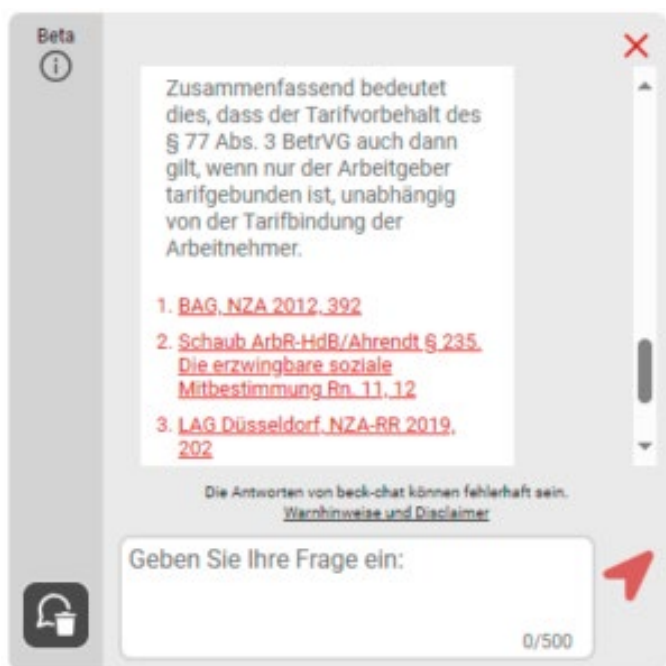


Abb. 1: Quellennachweise im beck-chat. ©C.H. BECK oHG

Welche Tipps können Sie Nutzerinnen und Nutzern geben, die beck-chat optimal nutzen möchten, aber bisher eher die Arbeit mit klassischen Datenbanken gewohnt sind?

Um beck-chat optimal zu nutzen, sollten Nutzerinnen und Nutzer, die bisher eher mit klassischen Datenban-

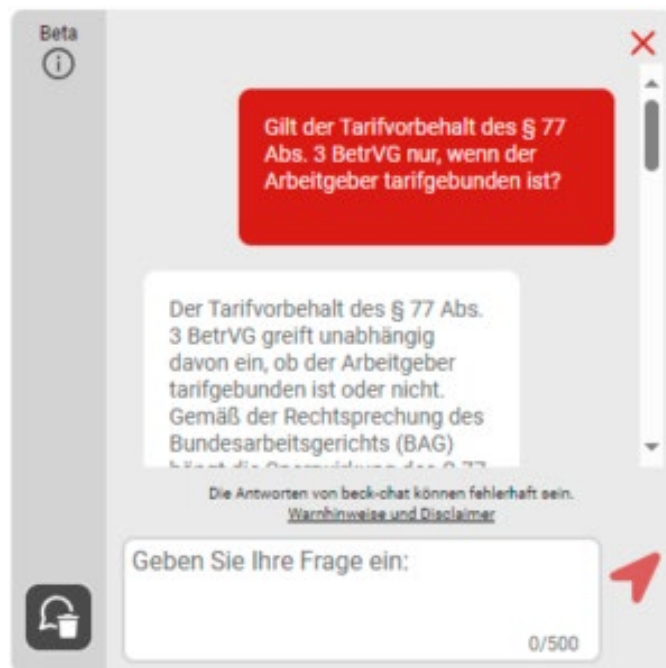


Abb. 2: Rechtliche Frage an beck-chat. © C.H. BECK oHG

Welche Pläne gibt es für die Erweiterung auf weitere Module, die auch Interessierte in anderen Rechtsgebieten ansprechen könnten?

Wir machen gerade den nächsten Schritt und erweitern beck-chat um das Zivilrecht. In den kommenden Wochen werden wir diese Erweiterung schrittweise an die Nutzerinnen und Nutzer der zivilrechtlichen Module ausrollen.

Mit FRAG DEN GRÜNEBERG gibt es eine neue KI-Anwendung, die die Nutzung der 84. Auflage des Grüneberg durch verschiedene Funktionen – die Suchfunktion, die Fragefunktion und die Dialogfunktion – ermöglichen. Können Sie die Vorteile der einzelnen Funktionen knapp erläutern?

Mit der neuen KI-Anwendung FRAG DEN GRÜNEBERG erhält der Nutzer mit der 84. Auflage des Grüneberg durch verschiedene Funktionen ganz neue Möglichkeiten mit dem Kommentar zu interagieren. Die einzelnen Funktionen bieten verschiedene Vorteile:

Die Suchfunktion ermöglicht es, den Volltext des Grüneberg gezielt mit Stichwörtern zu durchsuchen oder direkt zu einer Randnummer zu springen. Dies spart Zeit und erleichtert das Auffinden relevanter Informationen.

Mit der Funktion „Frag-den-Grüneberg“ können Sie ausformulierte Fragen direkt an den Grüneberg stellen. Die KI generiert daraufhin Antworten, die auf den Inhalten des Grüneberg basieren und mit Fundstellen belegt sind. Dies ist besonders nützlich, wenn Sie spezifische juristische Fragen haben und schnell präzise Antworten benötigen.

Die Dialogfunktion „Sprich-mit-dem-Grüneberg“ ermöglicht es Ihnen, interaktiv mit dem Grüneberg zu kommunizieren und so schrittweise einen Fall zu lösen. Sie können aber nicht nur Fragen stellen, son-

dern beispielsweise auch Entwürfe juristischer Schreiben und E-Mails erstellen lassen. Dies erleichtert die Anfertigung von juristischen Dokumenten erheblich und sorgt für eine effiziente Arbeitsweise.

FRAG DEN GRÜNEBERG ist die erste der neuen KI-basierten Service-Kategorie „Chat-Book“. Welche weiteren Software-Anwendungen sind im Verlag in Planung?

Wir werden die bereits gestarteten neuen Produktkategorien weiter ausbauen. Das bedeutet, dass wir die „Chat-Book“-Kategorie auf weitere Werke in anderen Rechtsgebiete erweitern und den beck-chat mit noch mehr Inhalten bereichern werden. Wir werden zudem diese Lösungen kontinuierlich verbessern, basierend auf dem Feedback unserer Nutzerinnen und Nutzer. So können wir sicherstellen, dass unsere Produkte immer besser auf ihre Bedürfnisse abgestimmt sind.

Neben diesen neuen Produkten bieten wir in beck-online bereits KI-generierte Zusammenfassungen von Urteilen an und arbeiten daran, die Suche in beck-online effizienter und benutzerfreundlicher zu gestalten.

Im Zentrum zukünftiger Produktideen steht die umfassende Unterstützung unserer Nutzerinnen und Nutzer bei ihrer juristischen Arbeit. Ich bin überzeugt, dass wir durch die Kombination unserer hochwertigen Inhalte mit modernster Technologie Produkte entwickeln können, die ihnen erhebliche Mehrwerte bieten – sei es bei der Recherche, der Vertragsgestaltung oder anderen juristischen Aufgaben.



Dr. Dr. Oliver Hofmann

Dr. Dr. Oliver Hofmann, promovierter Jurist und Volkswirt, leitet die Abteilung Legal Tech bei C.H. Beck. Er verantwortet die Entwicklung neuer Produkte und Innovation mit Schwerpunkt auf künstliche Intelligenz.



© Adobe Stock - gguy

Open Source vs. geschlossene KI-Algorithmen

Was ist sinnvoll für Jurist:innen?

Christian Hartz

In der dynamischen Welt der juristischen Praxis hat sich Künstliche Intelligenz (KI) als ein unverzichtbares Werkzeug erwiesen, das sowohl Effizienz als auch Genauigkeit erheblich steigern kann. Die aktuelle Future Ready Lawyer Studie von Wolters Kluwer zeigt, dass bereits 76 Prozent der Jurist:innen in Rechtsabteilungen und 68 Prozent in Kanzleien GenAI mindestens einmal pro Woche nutzen. Neben der Frage der Nutzung entsteht eine weitere entscheidende Überlegung, mit der sich Jurist:innen auseinandersetzen müssen. Welcher Algorithmus soll eingesetzt werden und sollte es sich dabei um ein Open-Source- oder ein geschlossenes KI-System

handeln? Dieser Artikel bietet Jurist:innen einen ersten Überblick über die Unterschiede und soll dabei helfen, Entscheidungen zu treffen, wann welche Art von KI sinnvoll eingesetzt werden kann.

Was ist Open Source KI?

Open Source KI umfasst KI-Modelle und -Tools, die öffentlich zugänglich sind und von der Gemeinschaft weiterentwickelt werden. Sie sind frei modifizierbar und bieten eine immense Flexibilität, um spezifische Anforderungen zu erfüllen. Beispiele hier-

für sind Llama 3.3, DeepSeek R1, Bloom oder auch Phi4.

Für Jurist:innen kann der Vorteil bei solchen Algorithmen insbesondere darin liegen, dass manche davon auch lokal oder in der eigenen Cloud-Lösung lauffähig sind, was sich bei anderen Modellen schwieriger gestaltet. Auch das Finetuning, also das Anpassen eines Algorithmus für seine eigenen Aufgaben, ist mit diesen – oftmals deutlich kleineren – Algorithmen einfacher. Allerdings sollte man beachten, dass nicht jedes Modell für jede Aufgabe geeignet ist; es gibt beispielsweise Modelle, die speziell für mathematische Aufgaben trainiert wurden und daher unpassend für Textaufgaben sind. Auch werden manche großen Sprachmodelle über „Instruct-Training“ auf die Nutzereingabe perfektioniert, was nicht bei allen Open-Source-Modellen auch der Fall ist.

Was sind geschlossene KI-Systeme?

Geschlossene KI-Systeme hingegen sind proprietäre Technologien, die von Unternehmen wie OpenAI, Anthropic oder Google entwickelt wurden. Diese Systeme bieten fortschrittliche Funktionen, haben oftmals umfangreiche Oberflächen mit weiteren Funktionen wie „Prompt-Libraries“ und sind oft mit umfassendem Support ausgestattet. Diese Kombination kann sie besonders für kleinere Teams attraktiv machen, da weniger eigenes Fachwissen für die Nutzung erforderlich ist. Meistens sind sie jedoch nicht zur Modifikation offen, bzw. bieten nur eingeschränkte Möglichkeiten an, was die Anpassungsfähigkeit einschränkt.

Wichtige Überlegungen für Jurist:innen

Wenn es darum geht, welches KI-System genutzt werden soll, müssen sich Jurist:innen erst einmal grundlegende Gedanken, bspw. zu Anforderungen und Ressourcen, machen.

Kostenüberlegungen

Open-Source-KI überzeugt durch geringe Anfangsinvestitionen, während geschlossene Systeme oft mit Lizenz- und Abonnementgebühren verbunden sind. Dennoch können letztere durch Effizienzgewinne langfristig kostensparend sein.

Anpassungsmöglichkeiten

Open-Source-Tools bieten die Möglichkeit, Algorithmen an spezifische juristische Arbeitsabläufe anzupassen, was besonders für spezialisierte Aufgaben wichtig ist. Geschlossene Systeme bieten diese Flexibilität teilweise weniger bzw. nicht, punkten jedoch mit sofort einsatzbereiten Lösungen. Ein Beispiel hierfür sind GPTs bei OpenAI, die es auch ermöglichen, das Sprachmodell für bestimmte Aufgaben zu spezialisieren. Jedoch entspricht dies eher einem Prompt-Engineering als einem Finetuning, welches deutlich tiefer im Sprachmodell ansetzt.

Sicherheitsüberlegungen

Im Umgang mit sensiblen Daten ist Sicherheit essenziell. Geschlossene Systeme bieten oft robustere Sicherheitsmaßnahmen und Compliance-Garantien, die aber auch einen entsprechenden Aufpreis benötigen. Teilweise legen sie aber auch ein engeres Korsett an, wo diese Modelle gehostet werden können. Bei Open-Source-Tools muss sich das Team selbst um diese Punkte kümmern, was potenziell anfälliger für Schwachstellen sein könnte.

Wann ist Open Source oder ein geschlossenes System die richtige Wahl?

Für Kanzleien, die kostengünstige und flexible Lösungen suchen, bietet Open-Source-KI eine attraktive Option. Die Möglichkeit, Algorithmen individuell anzupassen

und die Transparenz des Codes sind weitere Pluspunkte, die jedoch auch leicht überfordern können.

Kanzleien mit komplexen Anforderungen profitieren von den fortschrittlichen Funktionen und der hohen Sicherheit, die geschlossene Systeme bieten. Auch bieten diese oftmals eine benutzerfreundliche Implementierung und sind ideal für den Umgang mit umfangreichen Datenmengen geeignet.

Praktische Schritte zum Einstieg

Anbieter geschlossener Systeme können direkt über deren Website besucht werden, z. B.

OpenAI ChatGPT: <https://chatgpt.com>,
 Anthropic Claude: <https://www.anthropic.com/claude>
 Google Gemini: <https://gemini.google.com>

Open-Source-Modelle können bspw. über **Huggingface** ausprobiert werden. Sie befinden sich aber auch in der Umgebung von **aws Bedrock**. Möchte man Modelle lokal auf seinem eigenen Rechner ausprobieren, geht das bspw. relativ einfach mit **Ollama** die auch ein großes Verzeichnis mit Modellen hat; hier sollte man allerdings eher zu den kleineren Modellen mit weniger als 10B Parametern greifen (bspw. Phi4 oder DeepSeek R1-8b).

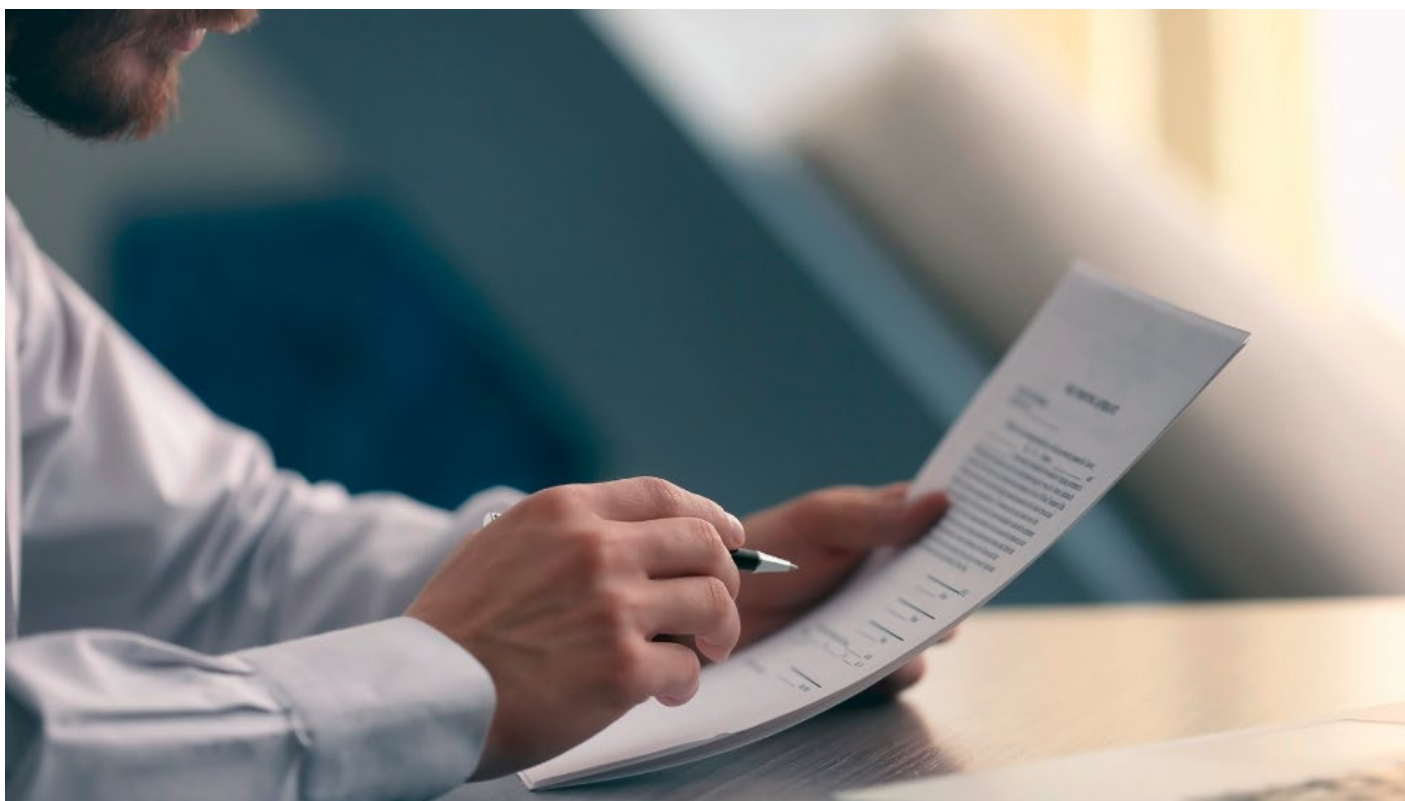
Fazit

Sowohl Open-Source- als auch geschlossene KI-Systeme haben jeweils ihre einzigartigen Vorteile. Während Open-Source-KI Flexibilität und Kosteneffizienz bietet, punkten geschlossene Systeme mit fortschrittlichen Funktionen und Sicherheit. Jurist:innen sollten ihre spezifischen Anforderungen und Ressourcen sorgfältig abwägen, um die beste Entscheidung für ihre Praxis zu treffen. Die Wahl der richtigen KI kann die Effizienz steigern und einen Wettbewerbsvorteil in der modernen juristischen Landschaft bieten.



Christian Hartz

Christian Hartz ist seit 2019 Legal Engineer bei Wolters Kluwer Deutschland und seit 2023 im Legal & Regulatory Solution Advanced Technology Team der Digital eXperience Group verantwortlich für die globalen KI-Anforderungen und das Legal (Prompt) Engineering. Neben der Implementierung von Machine Learning und Künstlicher Intelligenz in Expertenlösungen und die Vermittlung von Wissen über die Anwendungsmöglichkeiten von Künstlicher Intelligenz in das Unternehmen ist sein Fokus die digitale Transformation des juristischen Arbeitsumfeldes. Darüber hinaus lehrt er an der Universität des Saarlandes und der Universität zu Köln im Bereich Strafrecht und Legal Tech.



© AdobeStock - Africa Studio

Die neue KI-Richtlinie der BRAK im Überblick

Berufsrechtliche Hinweise zum Einsatz von KI in der Anwaltskanzlei

FFI-Redaktion

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in Anwaltskanzleien kann die Arbeitseffizienz erheblich steigern. Dennoch birgt diese Technologie auch berufsrechtliche Risiken. Die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) hat daher eine Orientierungshilfe veröffentlicht, die den rechtskonformen Einsatz von KI-Anwendungen, insbesondere Sprachmodellen wie ChatGPT, regelt. Dieser Beitrag fasst die wichtigsten Inhalte zusammen und gibt Kanzleien praktische Handlungsempfehlungen.

1. Eigenverantwortung und Sorgfaltspflichten

Der Einsatz von KI-Tools entbindet Anwältinnen und Anwälte nicht von ihrer persönlichen Verantwortung. Gemäß § 43 BRAO ist eine eigenverantwortliche Prüfung und Endkontrolle aller KI-generierten Inhalte erforderlich. Besonders bei automatisierter Kommunikation mit Mandanten ist ein höherer Sorgfaltsmaß-

stab anzulegen, um Missverständnisse oder fehlerhafte Beratungen zu vermeiden.

Empfehlung:

- KI-Tools nur als Unterstützung nutzen, nicht zur vollständigen Ersetzung anwaltlicher Leistungen.
- Ergebnisse stets eigenständig überprüfen und redigieren.

2. Wahrung der Verschwiegenheitspflicht

Die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht (§ 43a Abs. 2 BRAO) gilt uneingeschränkt auch bei der Nutzung von KI-Systemen. Mandatsbezogene Informationen dürfen nicht in Sprachmodelle eingegeben werden, da diese nicht mit der erforderlichen Geheimhaltung arbeiten.

Empfehlung:

- Keine vertraulichen Mandatsinformationen in KI-Systeme eingeben. Soweit es erforderlich ist, Dokumente hochzuladen, sollten diese vorher vollständig anonymisiert werden.
- Bei IT-Outsourcing sicherstellen, dass Verträge gemäß § 43e BRAO abgeschlossen sind.
- Bevorzugung von KI-Anbietern mit Serverstandort in der EU.

3. Transparenzpflichten und KI-Verordnung

Ab dem 2.8.2026 müssen Anbieter und Betreiber von KI-Systemen Transparenzpflichten nach Art. 50 KI-VO beachten. Für Kanzleien, die ein KI-System in eigener Verantwortung verwenden, könnte im Bereich

Textgenerierung Art. 50 Abs. 4 Unterabsatz 2 KI-VO relevant werden. Dieser besagt, dass Kanzleien darlegen müssen, ob und wie KI-Tools genutzt werden, insbesondere wenn diese zur Generierung oder Manipulation von Texten dienen. Eine Offenlegungspflicht besteht jedoch nicht, wenn ein KI-generierter Inhalt oder manipulierter Text von einer Rechtsanwältin bzw. einem Rechtsanwalt überprüft und verantwortet wird.

4. KI-Kompetenz aufbauen

Nach Art. 4 KI-VO sind Betreiber von KI-Systemen verpflichtet, ausreichende Fachkenntnisse zu haben. Kanzleien, die KI nutzen, sollten daher ihr Personal entsprechend schulen.

Empfehlung:

- Regelmäßige Fortbildungen zu KI und berufsrechtlichen Anforderungen.
- Entwicklung von internen Richtlinien zum Einsatz von KI-Tools.
- Im Einzelfall kann die Erstellung eines Risikomanagementsystems mit Dokumentations- und Überwachungspflichten erforderlich werden.

5. Risiken und Haftung

Ein KI-generierter Text kann bestehende Urheberrechte Dritter verletzen. Zusätzlich sind steuer- und versicherungsrechtliche Risiken zu beachten. Ein hoher Automatisierungsgrad kann dazu führen, dass eine gewerbliche Tätigkeit angenommen wird, was steuerliche Nachteile und die Verweigerung der Zahlung der Berufshaftpflichtversicherung bei einem Haftungsfall nach sich ziehen kann.

Fazit

KI kann eine wertvolle Unterstützung im Kanzleialltag sein, erfordert jedoch einen sorgfältigen und berufsrechtskonformen Einsatz. Anwaltskanzleien sollten transparente Prozesse schaffen, datenschutzrechtliche Vorgaben strikt einhalten und KI-generierte Inhalte kritisch überprüfen.

Praxis-Tipp: Halten Sie sich über die Entwicklungen der berufsrechtlichen Anforderungen auf dem Laufenden, um die Compliance Ihrer Kanzlei langfristig zu gewährleisten.

Die gesamte Richtlinie der BRAK können Sie [hier nachlesen](#).

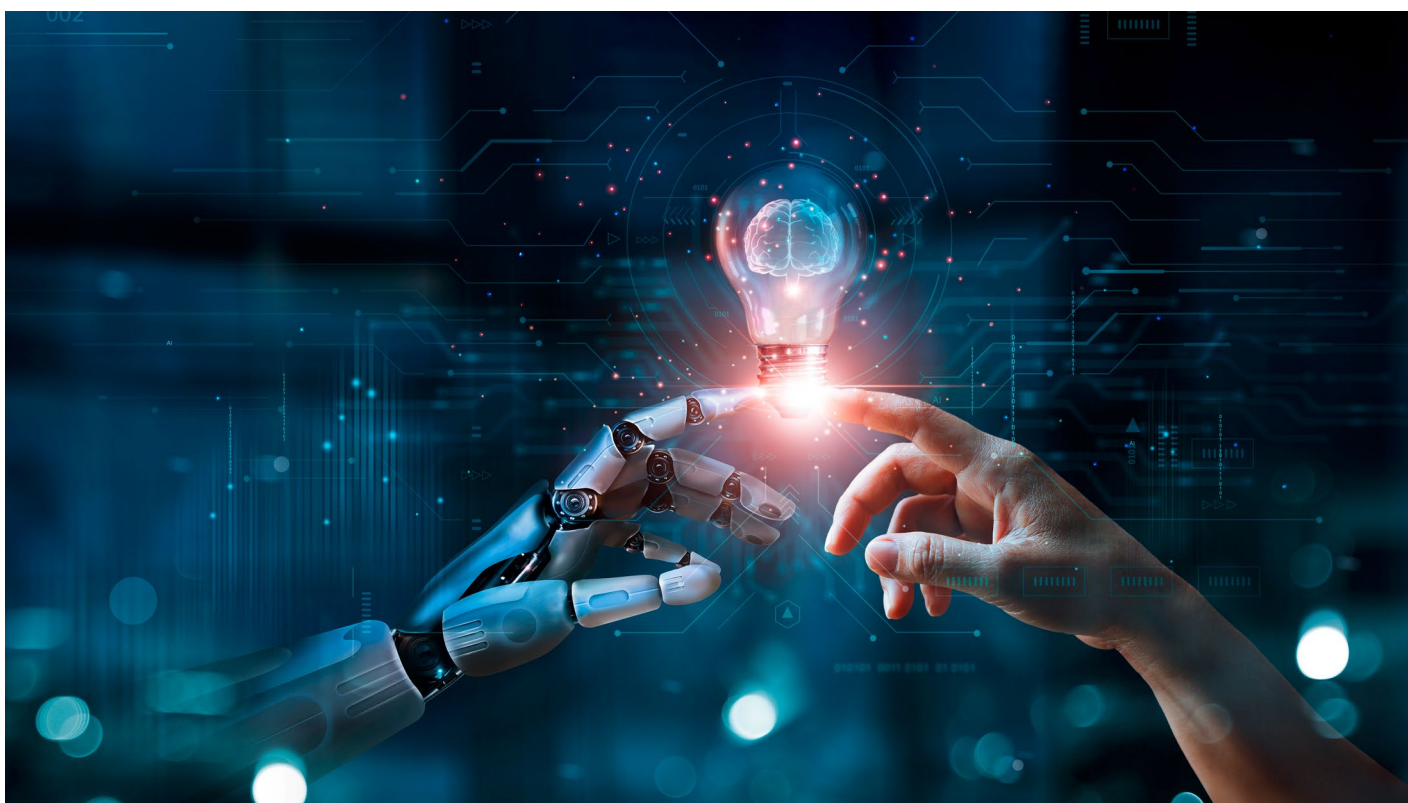


Das KI-Magazin: Jetzt mit KI in der Kanzlei durchstarten

- Praktische Tipps zur Nutzung von KI in der Kanzlei
- Vorstellung neuer KI-Lösungen
- Prompt-Vorlagen und mehr

Alle Magazine hier
gratis downloaden





© AdobeStock - ipopba

„Jurist:innen brauchen ein grundlegendes Verständnis dafür, wie KI die Praxis verändern wird“

Was bietet der neue AI Legal Club für Jurist:innen?

Anisja Porschke im Interview

Künstliche Intelligenz verändert die Rechtswelt – und spätestens seit Inkrafttreten von Artikel 4 KI-VO ist klar: Juristinnen und Juristen müssen sich mit KI auskennen. Art. 4 der KI-Verordnung verlangt, dass in allen Bereichen, in denen KI entwickelt, genutzt oder reguliert wird, ein entsprechendes Verständnis vorhanden ist. Doch wie und wo beginnt man am besten, sich dieses Wissen anzueignen? Genau hier setzt der AI Legal Club an: Der AI Legal Club ist eine Plattform, die sich ausschließlich an die Rechtsbranche richtet und praxisnahes Lernen in einer Community ermöglicht. Wir sprachen mit Mitgründerin Anisja Porschke über die Vorteile des AI Legal Clubs,

wer Mitglied werden kann – und welcher Soft Skill im Umgang mit KI entscheidend ist.

Frau Porschke, warum haben Sie und Ihre Mitgründer:innen beschlossen, dass es an der Zeit ist, einen AI Legal Club für Juristen und Juristinnen ins Leben zu rufen?

Die konkrete Idee für den AI Legal Club ist entstanden, nachdem mein Mitgründer Aaron gemeinsam mit der Bucerius Education GmbH und dem Legal Tech Verband den Onlinekurs „KI für Jurist:innen“ entwickelt hat. Das Interesse an dem Kurs war sehr groß, sodass

die Überlegung im Raum stand, daraus ein dauerhaftes Angebot zu machen.

Ich war zu dem Zeitpunkt noch Legal Product Manager bei einem Legal Tech-Unternehmen und unter anderem für das Thema KI verantwortlich. Da konnte ich hautnah miterleben, wie viel Potential in KI für den Rechtsmarkt steckt. Aber vor allem war da ein echtes Momentum, mit dem ich nicht gerechnet hatte: Jurist:innen haben Lust, KI auszuprobieren! Das ist ja bei unserer Branche nicht selbstverständlich.

Ende 2024 war für uns dann klar, dass die Zeit reif ist: Viele Kanzleien und Rechtsabteilungen hatten erste Workshops durchgeführt und teilweise sogar schon KI-Projekte gestartet. Am Ende waren es aber doch meistens nur eine Handvoll Leute, die diese Themen vorangetrieben haben – während der Rest oftmals bis heute nicht weiß, wie sie KI wirklich sinnvoll (und sicher) einsetzen können. Diese Lücke musste aus unserer Sicht geschlossen werden. Denn nur wenn alle in einer Organisation grundlegende KI-Kompetenzen besitzen, kann eine Organisation sich auch erfolgreich wandeln.

Das gilt insbesondere für den Rechtsmarkt. Jurist:innen brauchen ein grundlegendes Verständnis davon, wie sich die Praxis durch KI verändern wird und welche Chancen und Risiken es gibt. Im Alltag ist ein souveräner Umgang mit KI enorm wichtig und sinnvoll (genauso wie es das mit Word und Excel der Fall ist).

Wir haben uns dann ganz bewusst entschieden, ein branchenspezifisches Angebot zu schaffen, weil der Praxisbezug für ein nachhaltiges Lernen notwendig ist. Das passt im Übrigen auch zu den Vorgaben des Artikel 4 KI-VO, der einen kontextbezogenen Erwerb von KI-Kompetenzen fordert.

Was sind die Voraussetzungen, um Mitglied im AI Legal Club zu werden?

KI- oder Tech-Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, um Mitglied im AI Legal Club zu werden. Unsere Formate sind so strukturiert, dass für Anfänger und Fortgeschrittene etwas dabei ist. Wir haben zum einen den Onlinekurs „AI Legal ready & compliant“ entwickelt. Dieser vermittelt das wesentliche Wissen zu Künstlicher Intelligenz, das Jurist:innen benötigen. Damit erfüllt man übrigens auch die Anforderungen von Art. 4 KI-VO. Aber darüber hinaus bieten wir auch Inhalte an, die sich an Fortgeschrittene richten. Das sind für uns Personen, die schon erste Berührungspunkte mit KI hatten, und jetzt auf der Suche nach Angeboten sind, die sie in der täglichen Praxis weiterbringen.

Es muss auch niemand Volljurist:in sein, um bei uns zu lernen. Aber es ist auf jeden Fall sinnvoll, im Rechtsmarkt tätig zu sein. Sei es als Anwalt, Referendarin, Legal Counsel, Legal Engineer oder Rechtsanwaltsfachangestellte. Unsere Anwendungsbeispiele beziehen sich auf Tätigkeiten, die vor allem in Kanzleien und Rechtsabteilungen anfallen. Wir stellen KI-Tools vor, die insbesondere für Jurist:innen spannend sind und legen einen Schwerpunkt auf rechtliche Themen.

Welche konkreten Vorteile bietet der AI Legal Club für Mitglieder?

Aus meiner Sicht sind drei Vorteile wesentlich: Mitglieder im AI Legal Club lernen praxisnah. Alle Beiträge werden von Expert:innen erstellt, die im Rechtsmarkt tätig sind – anders als allgemeine Formate wie LinkedIn Learning setzen wir also genau dort an, wo unsere Mitglieder stehen. Das heißt, wir schauen uns Anwendungsfälle aus dem juristischen Alltag an – was nicht heißen muss, dass wir nicht auch mal ein operatives Thema besprechen. Zudem schauen wir uns die konkreten rechtlichen Herausforderungen beim Einsatz

von KI an und geben Impulse, wie man KI-Projekte erfolgreich angeht. So befähigen wir unsere Mitglieder, selbst den Wandel in ihren Rechtsabteilungen und Kanzleien voranzutreiben.

Zweiter Vorteil: Wir bieten kontinuierlich neue Inhalte und finden durch die unterschiedlichen Formate (Webinare, Workshops, Onlinekurse) verschiedene Anknüpfungspunkte, um unsere Mitglieder abzuholen. So wird es nie langweilig und die Motivation bleibt hoch.

Der dritte große Vorteil ist die Community – wir bieten eine neue Möglichkeit, sich zu vernetzen und auszutauschen. Aus meiner Zeit als Legal Product Manager weiß ich, dass manchmal richtige Gesprächspartner für ein konkretes Thema nicht im eigenen Team sitzen, sondern man eigentlich jemanden aus einem anderen Unternehmen braucht.

Wie unterstützt der AI Legal Club seine Mitglieder dabei, mit der rasanten Entwicklung von KI Schritt zu halten – sowohl im Hinblick auf neue Chancen als auch auf rechtliche Herausforderungen?

Typischerweise sind Schulungen Blockveranstaltungen. Das ist als Kickoff gut, dient aber keinem dauerhaften Lernfortschritt. Wir bieten stattdessen kontinuierlich neue Inhalte an, in Form wöchentlicher Webinare und Beiträge. Dadurch bleiben unsere Mitglieder auf dem Laufenden und können Wissen verfestigen.

Inhaltlich werden wir uns dabei auch immer wieder neue technologische Entwicklungen anschauen und besprechen, was diese für die juristische Praxis bedeuten. Und es gibt monatlich ein Update zu allen rechtlichen Entwicklungen: welche Urteile sind spannend, welche Gesetzgebungsverfahren aktuell relevant. Das darf natürlich auf einer Lernplattform für Jurist:innen nicht fehlen.

Abschließend interessiert uns Ihre persönliche Einschätzung: Wie wird sich Ihrer Meinung nach die Rolle von KI im juristischen Bereich in den nächsten Jahren entwickeln und welche Kompetenzen sollten Jurist:innen heute erwerben, um für diese Zukunft gewappnet zu sein?

Der bekannte Blick über den Tellerrand bleibt aus meiner Sicht die wichtigste Kompetenz. Das muss gar nicht unbedingt Technologie sein, sondern kann sich auch auf andere Gebiete beziehen. Wichtig ist vor allem, sich schnell in andere Themen und Menschen hineinversetzen zu können, denn wir arbeiten einfach immer häufiger interdisziplinär.

Außerdem wird ein Grundverständnis für Technologie in Zukunft unerlässlich. Ich muss als Jurist:in zumindest in der Lage sein, zu verstehen, was es für mich bedeutet, wenn eine Technologie immer mehr Aufgaben übernimmt. Außerdem will ich ja nachvollziehen, was meine Mandantin oder die Fachabteilung gerade so macht. Hier wird ein grundlegendes Verständnis von Technologie immer mehr zur Grundvoraussetzung einer produktiven Zusammenarbeit.

Zu guter Letzt: Ein Softskill, der definitiv zu kurz kommt, ist die Fehlertoleranz. Gar nicht, weil Künstliche Intelligenz ständig Fehler macht. Sondern weil eine gesunde Fehlertoleranz hilft, um neue Dinge zu wagen. Das ist besonders wichtig, weil viele Kanzleien ihre Geschäftsmodelle weiterentwickeln werden – und bestimmt klappt das ein oder andere da auch mal nicht. Das sollte aber nie bedeuten, es nicht zu versuchen.



Anisja Porschke

Anisja Porschke ist Volljuristin und Co-Founder des AI Legal Clubs, einer KI-Lernplattform für Juristen, welche als Joint-Venture mit der Bucerius Education GmbH gegründet wurde. Zuvor hat sie drei Jahre als Legal Product Manager das Legal Tech Startup Fides Technology mit aufgebaut.

CHATGPT- WEBINARE

Effiziente Arbeitshilfe im Kanzleialltag: So gelingt der Einsatz von ChatGPT, DeepSeek & Co. in der Kanzlei

Passend für jede Zielgruppe

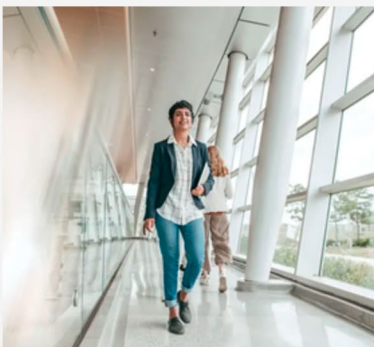


Für Jurist:innen

Entdecken Sie die nützlichsten Prompts für Ihre Kanzlei und vereinfachen Sie Ihre tägliche Arbeit.

Referent: Tom Braegelmann

**Jetzt
anmelden**



Für ReFas

Sparen Sie Zeit und Aufwand mit ChatGPT bei der Erstellung von E-Mails, Mandantenschreiben, Vertragsmustern und vielem mehr.

Referentin: Carmen Wolf

**Jetzt
anmelden**



© FFI-Verlag

Wie Kanzleien KI nutzen sollten

Fünf Insights vom DAV KI-Forum

Verena Schillmöller

Über 70 interessierte Besucher:innen kamen am 21.2. zum KI-Forum des Deutschen Anwaltvereins (DAV), um sich über den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Anwaltschaft auszutauschen. Die Atmosphäre war von regem Austausch und Neugier aber auch viel Unsicherheit geprägt – das Potenzial von Künstlicher Intelligenz ist hoch, aber gleichzeitig gibt es auch viele unbeantwortete Fragen. Eine gute Gelegenheit also, beim DAV KI-Forum Antworten zu erhalten. Die Veranstaltung vereinte Expert:innen aus unterschiedlichsten Bereichen, die aktuelle Entwicklungen, regulatorische Herausforderungen

und praxisnahe Einsatzmöglichkeiten von KI in der juristischen Arbeit diskutierten.

Der neue DAV-Präsident Stefan von Raumer eröffnete mit seiner Rede das Forum und betonte, dass der DAV KI zu einem Kernthema erklärt habe. Dabei stellte er klar, dass noch viel Arbeit vor der Anwaltschaft liege. Die oft zitierte Aussage, dass „KI Anwälte nicht ersetzen wird – aber jene, die keine KI nutzen, verdrängen könnte“, würde er allerdings eher mit Vorsicht betrachten.

1. Große Unsicherheiten in Brüssel zur Regulierung von KI

Kai Zenner, Büroleiter und Digitalpolitikberater des Europaabgeordneten Axel Voss, sprach in seinem Eingangsvortrag über die große Kritik am **AI Act**. Er merkte an, dass in Brüssel kaum noch jemand positiv über das Regelwerk spreche. Es gebe Gerüchte über Änderungen oder gar eine mögliche Rücknahme des Gesetzes, insbesondere um wirtschaftliche Nachteile für Europa wie etwa Zölle zu verhindern. In Brüssel herrsche seiner Meinung nach eine wirkliche Umbruchphase und große Planungsunsicherheit, da noch keine klare und gemeinsame Vision existiert. Zenner hofft, dass sich in den kommenden Monaten mehr Klarheit ergibt.

2. Einige Kanzleien setzen bereits erfolgreich auf KI – aber nicht ohne Herausforderungen

Im anschließenden Panel berichteten Anwender:innen über ihre Erfahrungen mit KI im Kanzleialltag. **Frederik Leenen**, Head of Legal Tech bei CMS, erwartet, dass KI alle textbasierten Berufe, nachhaltig verändern wird – so auch den Anwaltsberuf. CMS testet momentan verschiedene Sprachmodelle und KI-Tools wie **Noxtua**. Halluzinationen, also das Erfinden von Fakten durch die KI, sind jedoch immer noch eine Herausforderung beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz. Neben der technischen Implementierung muss auch „Mindset-Arbeit“ geleistet werden, um alle Mitarbeiter:innen von den Vorteilen der KI zu überzeugen.

Dr. Thomas Lapp, Mediator und Rechtsanwalt bei der IT-Kanzlei dr-lapp.de, nutzt vor allem Sprachmodelle wie ChatGPT, um Schriftsätze zu entwerfen. Er setzt den Chatbot aber auch für die Mediation ein: ChatGPT kann hier sehr gut als Trainingspartner eingesetzt werden.

Innovationsberater **Stefan Schicker** gab zum Abschluss den Tipp, einfach mit einem GPT-Tool wie ChatGPT zu starten (das natürlich rechtskonform genutzt werden muss) und einen einfachen Use Case aufzusetzen, um Berührungängste abzubauen.

3. Es ist nie zu spät, mit KI zu starten

Im nächsten Panel präsentierten Anbieter ihre KI-Lösungen, darunter **Lawlift** (Dokumentenerstellung), **Prime Legal AI** (Dokumentenanalyse und Wissensmanagement) sowie **Bryter** (Prozessautomatisierung). Schnell stellte sich die Frage: Macht es überhaupt Sinn, jetzt über KI zu sprechen, wenn so viele Kanzleien noch mit Papierakten arbeiten? Die einstimmige Antwort: Es sei nie zu spät, mit dem Einsatz von KI anzufangen. Man sollte zusätzlich nicht so stark zwischen Legal Tech, Digitalisierung und KI unterscheiden, sondern das Produkt wählen, dass die Kanzleiabläufe verbessert. Das Panel stellte die These auf, dass früher oder später ohnehin alle Kanzleien KI in Form von Sprachmodellen nutzen werden.

4. Eine bundesländerübergreifende KI-Strategie für die Justiz entsteht

Ähnlich wie in den Kanzleien gibt es auch in der Justiz noch viele Baustellen, z. B. die elektronische Akte, die die Frage aufwerfen, ob es wirklich sinnvoll ist, jetzt schon mit KI zu beginnen. Zudem gibt es in der Justiz noch viele Beschäftigte, die abgeholt und vom Einsatz der KI überzeugt werden müssen. Hier äußerte das Panel, dass man klar die Perspektive aufzeigen müsse, dass die Arbeit mit KI einfacher und besser werde.

Eine Herausforderung für die Justiz sei es, KI-Tools zu entwickeln, die für eine Vielzahl von Fällen einsetzbar seien. Niedersachsen hat z. B. mit Maki ein Tool entwickelt, das für jedes Massenverfahren eingesetzt

werden kann – **im Gegensatz zu den spezialisierten Tools Olga und Frauke.**

Ein Problem bleibt auch der Förderalismus: So werden an verschiedenen Gerichten z. B. unterschiedliche e-Akten-Systeme eingesetzt. Dem soll durch die Entwicklung einer **bundesländerübergreifende KI-Strategie** entgegengewirkt werden. Diese soll auch Grundlage für Investitionsentscheidungen werden. Tendenziell gibt es auch immer mehr länderübergreifende Projekte.

5. Leitfaden der BRAK zum Einsatz von KI gibt Orientierung für Kanzleien

Ein weiterer Schwerpunkt des DAV KI-Forums lag auf den berufsrechtlichen Fragen, die sich durch den Einsatz von KI in der Anwaltschaft ergeben. Dr. Frank Remmert stellte **einen von ihm verfassten und von der BRAK veröffentlichten Leitfaden** vor, der Anwält:innen Orientierung im Umgang mit KI bieten soll. Dieser wurde direkt im Anschluss von Prof. Dr. Dirk Uwer kritisch betrachtet – er stellte die Frage, ob die BRAK überhaupt die Befugnis hatte, den Leitfaden zu veröffentlichen. Die negative Einstellung des Leitfadens zum Thema KI könne man schon daran erkennen, dass dort 22-mal das Wort Risiko, aber nur einmal das Wort Chance erwähnt wird. Eine häufig gestellte Frage war weiterhin, ob Anwält:innen ihre Mandant:innen darüber informieren müssen, wenn sie KI nutzen. Hier gab es keine pauschale Antwort: Eine

explizite Pflicht dazu besteht nicht, aber im Einzelfall kann Transparenz erforderlich sein.

Fazit: Die Anwaltschaft steht an einem Wendepunkt

Das KI-Forum des DAV hat deutlich gemacht, dass KI nicht nur ein Zukunftsthema ist, sondern bereits heute die juristischen Arbeitsprozesse tiefgreifend verändert. Während Großkanzleien bereits aktiv an der Umsetzung arbeiten, stehen viele kleinere Kanzleien noch vor der Herausforderung, den Einstieg zu finden. Teilweise blieb das DAV-KI-Forum in diesem Punkt auch noch zu abstrakt – anschauliche Beispiele für den Einsatz von KI-Tools wären z. B. bei den Panels der Anwender:innen und Anbieter:innen hilfreich gewesen. Auch naheliegende Themen wie KI in der juristischen Recherche oder Mandatsannahme mit KI wurden nicht aufgegriffen. Dennoch bot das DAV-Forum KI eine gute Möglichkeit, sich mit KI-Themen vertraut zu machen, zu diskutieren und tiefer in das Thema einzusteigen. Denn: Wer sich frühzeitig mit den neuen KI-Technologien vertraut macht, kann die Chancen optimal nutzen.



Verena Schillmöller

Verena Schillmöller ist beim FFI-Verlag in den Bereichen Produktmanagement und Redaktion tätig. Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit ist der Bereich Legal Tech.

► Hier geht es zu



KI-in-Kanzleien.de

IMPRESSUM

FFI-Verlag
Verlag Freie Fachinformationen GmbH
Leyboldstraße 12
50354 Hürth

Ansprechpartnerin
für inhaltliche Fragen im Verlag:
Verena Schillmöller
02233 946979-14
schillmoeller@ffi-verlag.de
www.ffi-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten
Abdruck, Nachdruck, datentechnische
Vervielfältigung und Wiedergabe (auch
auszugsweise) oder Veränderung über den
vertragsgemäßen Gebrauch hinaus bedürfen
der schriftlichen Zustimmung des Verlages.

Haftungsausschluss
Die im Ki in Kanzleien-Magazin enthaltenen
Informationen wurden sorgfältig recher-
chiert und geprüft. Für die Richtigkeit der
Angaben sowie die Befolgung von Ratschlä-
gen und Empfehlungen können Autor:innen
und Verlag trotz der gewissenhaften Zusam-
menstellung keine Haftung übernehmen.
Die Autor:innen geben in den Artikeln ihre
eigene Meinung wieder.

Bestellungen
ISBN: 978-3-96225-194-9
Über jede Buchhandlung und beim Verlag.
Abbestellungen jederzeit gegenüber dem
Verlag möglich.

Erscheinungsweise
Zwei Ausgaben pro Jahr, nur als PDF,
nicht im Print. Für Bezieher kostenlos.

IMPRESSUM UND PARTNER

Partnerunternehmen

RA-MICRO

☎ 030 43598 801

info@ra-micro.de | www.ra-micro.de

ffi Verlag
Freie Fachinformationen

☎ 02233 80575-12

info@ffi-verlag.de | www.ffi-verlag.de

Legal Tech-Newsletter

Immer up-to-date in Sachen KI und Legal Tech:

Mit dem Legal Tech-Newsletter
erhalten sie alle neuen Magazin-
ausgaben sowie die besten Beiträge
des KI-in-Kanzleien- und Legal
Tech-Blogs direkt in Ihr Postfach.

► **Jetzt anmelden**



Kommende (virtuelle) KI-Veranstaltungen

25.3.2025

Rechtsabteilung 2025: Mit KI die Zukunft gestalten

13.-14.5.2025

Schweitzer Zukunftsforum

23.-24.6.2025

AI Legal Summit

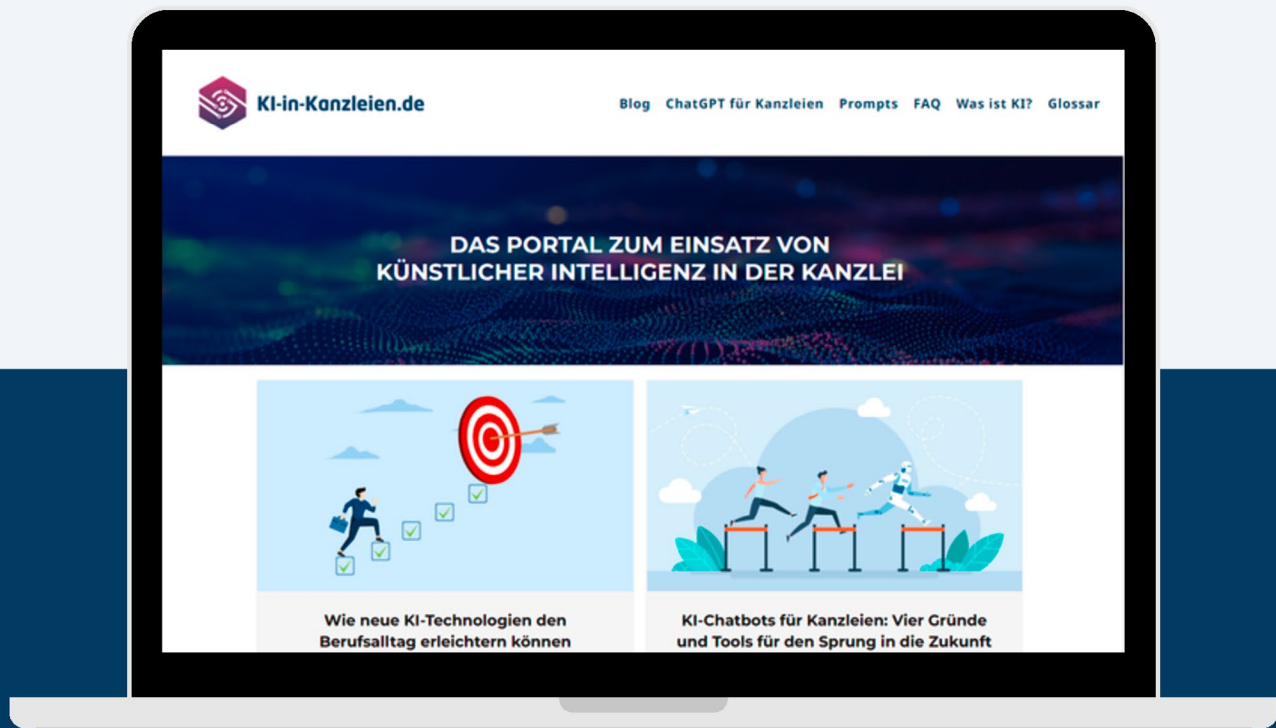
Weitere Veranstaltungen finden Sie in unserer Event-Rubrik
auf legal-tech.de.



KI-in-Kanzleien.de

Arbeitserleichterung für Kanzleien

Entdecken Sie die besten Anwendungsbeispiele
von ChatGPT und anderen KI-Tools



Mehr Zeit für wichtige Aufgaben



Arbeit effizienter gestalten



SCAN MICH



www.ki-in-kanzleien.de

